

Der intensive Prozeß der gesellschaftlichen Arbeitsteilung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution führt zur zunehmenden Verflechtung von Forschung, Entwicklung, technischer Produktionsvorbereitung und Produktion zur weiteren Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Wissenschaft und Forschung. Dieser Prozeß wird durch die arbeitsteilige Verbindung des Forschungspotentials der Hochschulen mit dem der Akademien und der Forschungseinrichtungen der Volkswirtschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens und anderer bewußt organisiert.

Auf der Grundlage des zentralen staatlichen Planes werden große und leistungsfähige Industriekombinate als objektives Ergebnis dieses Vergesellschaftungsprozesses entwickelt, die die Gewähr für die Lösung der neuen Aufgaben geben. Mit ihnen werden qualitativ neue Bedingungen für die Konzentration in Wissenschaft und Technik und das schnelle Einfließen naturwissenschaftlich-technischer und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in die materielle Produktion geschaffen.

Dieser Entwicklung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß entspricht die **Herausbildung der sozialistischen Großforschung** als einer dem gesellschaftlichen System des Sozialismus gemäßen Form der Wissenschaftsorganisation. Aufgaben und Zielstellung der sozialistischen Großforschung werden von der Notwendigkeit bestimmt, in Wissenschaft und Technik zu Spitzenleistungen zu gelangen, die technologischen Prozesse auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gestalten und komplette Maschinensysteme unter Anwendung, der elektronischen Datenverarbeitung zu entwickeln.

Dementsprechend ist das Forschungspotential der Hochschulen im Rahmen der sozialistischen Großforschung für die Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufs einzusetzen und zu nutzen. Dies geschieht durch die Entwicklung von Kooperationsgemeinschaften und die Einbeziehung in Forschungsverbände. Dabei konzentrieren sich die Hochschulen und ihre Sektionen innerhalb der Kooperationsgemeinschaften und Forschungsverbände auf die komplexe Lösung in sich geschlossener Teilaufgaben. Aus den Aufgaben- und Zielstellungen der sozialistischen Großforschung leiten die für die Großforschungsthemen verantwortlichen Kombinate und Forschungszentren Vorschläge für die Vervollkommnung des wissenschaftlichen Profils der Hochschulen und ihrer Sektionen ab. Die im Großforschungsverband vereinigten Hochschulen und Sektionen haben ihrerseits ständig Vorschläge für die wissenschaftliche Qualifizierung der Thematik und neue, aus der Entwicklung der Wissenschaften abzuleitende Aufgabenstellungen anzubieten.

In dem durch die Einheit von Produktion, Forschung und Lehre gekennzeichneten Prozeß werden Fachleute benötigt, die für den disponiblen Einsatz bei systemorientierten Aufgaben befähigt sind. Die Universitäten und Hochschulen entwickeln die Forschung und Lehre entsprechend ihrer Aufgabe, wissenschaftlich hochqualifizierte Fachleute heranzubilden. Sie sollen die theoretischen Grundlagen auf den für die moderne Wissenschaftsentwicklung entscheidenden mathematisch-naturwissenschaftlichen, technisch-technologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Gebieten anwendungsbereit beherrschen, so daß sie sich rasch auf neue Probleme und Ergebnisse der Gesellschafts- und Wissenschaftsentwicklung einstellen können.

Es kommt vor allem darauf an, auf neu entstehenden wissenschaftlichen Gebieten das wissenschaftliche Potential an den Hochschulen rechtzeitig zu entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die sich herausbildenden und für die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bedeutsamen Grenzgebiete zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen.

Die Universitäten und Hochschulen müssen einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung der neu heranreifenden Fragen in der Entwicklung der Wissenschaft, der Gesellschaft und der Volkswirtschaft leisten.

An den künstlerischen Hochschulen muß die Durchführung der Hochschulreform wirksam zur Formung sozialistischer Persönlichkeiten und zur weiteren Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens der sozialistischen Menschengemeinschaft beitragen. Insbesondere muß in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen in den sozialistischen Betrieben und Einrichtungen erreicht werden, daß Architektur, Städtebau und bildende Kunst den hohen Maßstäben des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus entsprechen.

Die Durchführung der Hochschulreform an den medizinischen Fakultäten und Akademien ist untrennbar mit den Erfordernissen - der ständigen Vervollkommnung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung verbunden.

Durch die Konzentration des Forschungspotentials auf für die Volksgesundheit entscheidende Schwerpunkte und die rasche und zielstrebige Überführung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis des sozialistischen Gesundheitsschutzes, durch die inhaltliche Neugestaltung der Aus- und Weiterbildung von Ärzten, die ihr ganzes Wissen und Können der sozialistischen Gesellschaft zur Verfügung stellen, und durch die weitere Entwicklung der spezialisierten medizinischen Betreuung sollen die medizinischen Hochschuleinrichtungen wesentlich zur weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens der Deutschen Demokratischen Republik beitragen.

Zur Förderung einer allseitigen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Praxis in Forschung und Lehre sind durch den Ministerrat Systemregelungen zu erlassen, die es den WB, Großbetrieben und Kombinat ermöglichen, ihrer Verpflichtung für die Entwicklung und den Ausbau des wissenschaftlichen Potentials der Hochschulen gerecht zu werden. Diese Regelungen sollen insbesondere dazu dienen, den wissenschaftlichen Vorlauf durch eine entsprechende Förderung der Forschung und Lehre an den Hochschulen zu beschleunigen und eine hohe Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit bei der Entwicklung neuer wissenschaftlicher Arbeitsrichtungen zu erreichen.

Um den konzentrierten Einsatz des wissenschaftlichen Potentials zu fördern, eine hohe Effektivität der Forschung zu sichern und wissenschaftlich-technische Höchstleistungen bei gleichzeitiger Verkürzung der Überleitungszeiten in die Produktion zu stimulieren, sind die Kooperationsbeziehungen in der wissenschaftlichen Arbeit nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

Die **auftragsgebundene Forschung** wird sowohl in der Grundlagen- und Erkundungsforschung als auch in der angewandten Forschung und Entwicklung konsequent verwirklicht. Die Hochschulen und die Auftraggeber haben bei der Vereinbarung der Aufträge zu sichern, daß durch langfristige und komplexe Aufgaben-